

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Antragsteller (Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s))

- Alleineigentümer
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

Objekt(e) ZEV

Bezeichnung / Art _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Grundstücknummer _____

Teilnehmer ZEV

Anzahl Parteien _____
(Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV

Datum _____

(Der Antrag muss EWA mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) früher Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber EWA. Der Antrag für ein ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- a. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von EWA
- b. Werkvorschriften und technische Bestimmungen von EWA sowie
- c. Allgemeine Geschäftsbedingungen Netznutzung und Stromlieferung von EWA.

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website von EWA (www.ewa.ch) publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch EWA mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der EWA-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. EWA hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von EWA bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 an die Elektrizitätswerk Altdorf AG, Meldewesen, Herrengasse 1, 6460 Altdorf eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt EWA dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb des ZEV selbst.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. EWA-Austauschmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel EWA-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet EWA nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z. B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb des ZEV an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen für Sie ein Angebot für massgeschneiderte Dienstleistungen.

Bitte teilen Sie uns mit

- Neubau: Ich möchte ein Angebot für den Einbau von EWA-Messeinrichtungen.
- Bestehende Liegenschaft: EWA-Messeinrichtungen beibehalten (mit EWA-Dienstleistungen).
- Bestehende Liegenschaft: EWA-Messeinrichtungen werden nicht mehr benötigt.
- Bitte kontaktieren Sie mich für ein Angebot von EWA-Dienstleistungen zur Abwicklung interner Aufgaben des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (z. B. Messung der ZEV-Teilnehmer, Abrechnung, Energielieferung, usw.)

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber EWA eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. EWA sendet dann z. B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem EWA-Netz (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____

6. Stromprodukt

EWA bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Gerne beraten wir Sie unter 0800 90 80 70 oder stromkunden@ewa.ch.

- Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name _____
Datum / Unterschrift _____